

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**JUDr. Norbert Brandl**

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**11. Jahresarbeitstagung Familienrecht**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 12 Stunden

**Erarbeitung der unterhaltsrechtlichen Leistungsfähigkeit**

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 9 Stunden

**20. StPO-Nordseetreffen - Begrenzte richterliche Wahrheitsfindung - unbegrenzte (richterliche) Irrtümer?**

Deutsche Strafverteidiger e.V., Bielefeld; 10 Stunden

**Scheidung, Trennung - Scheidungs- und Trennungsvereinbarungen**

Institut für Notarrecht an der Universität Würzburg; 5 Stunden 45 Minuten

**Mitgliederversammlung und Herbsttagung 2008 - Mein Geld - Dein Geld - Kein Geld**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. Juli 2009



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**JUDr. Norbert Brandl**

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

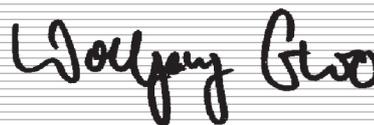
## **Compliance für den Mittelstand**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden

## **Ausgewählte Schwerpunkte der Strafverfolgung in Deutschland**

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. Juli 2009

